



BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIEBERATUNG INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN

Im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung (BAFA Energieberatung/Vor-Ort-Beratung) wird eine ausführliche Energieberatung für Wohngebäude gefördert. Der energetische Ist-Zustand eines Gebäudes wird ermittelt und auf Grundlage dieser Daten wird ein Sanierungskonzept erstellt. Dabei werden die thermische Hülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen) und die Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser) einbezogen. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Energieberatungsbericht zusammengefasst. Beim Sanierungskonzept sind 2 Varianten zu unterscheiden:

Gesamtsanierung in einem Zug	Schritt-für-Schritt-Sanierung
<ul style="list-style-type: none"> ❖ Dieser Bericht stellt dar, wie sie mit einer Gesamtsanierung das Wohngebäude so sanieren, dass eine Effizienzhaus-Stufe erreicht wird. ❖ Bei den KfW-Effizienzhäusern gibt es – abhängig vom erreichten energetischen Niveau – unterschiedliche Effizienzhaus-Stufen. 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Dieser Bericht stellt dar, wie das Gebäude Schritt-für-Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann. ❖ Auch in diesem Bericht werden die erreichten Effizienzhaus-Stufen aufgezeigt.
<p>Energieberatungsbericht in standardisierter Form – individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Seit dem 01.07.2017 besteht die Möglichkeit den Bericht in standardisierter Form als individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zu erhalten. Die Zusammenfassung, Ausgabe der Ergebnisse und Empfehlungen der Energieberatung erfolgt beim iSFP in Form von zwei Dokumenten "Mein Sanierungsfahrplan" und "Umsetzungshilfe für meine Maßnahmen". Kosten, Fördermöglichkeiten und das CO₂-Einsparpotenzial werden so anschaulich dargestellt. ❖ iSFP-Bonus: Die energetische Sanierung von Wohngebäuden wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert. Wenn Sie einen iSFP für das Wohngebäude haben, sieht die Förderung einen Extra-Bonus von 5 Prozent auf den Zuschuss vor. ❖ Als Übergangsregelung werden Beratungsberichte zugelassen, die nicht als iSFP erstellt wurden, und die im Zeitraum zwischen dem 01.07.2017 und dem 31.12.2020 vom BAFA im Rahmen der Energieberatung für Wohngebäude gefördert wurden. <p>Energieberatungsbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> ❖ Alternativ kann der Bericht frei formuliert werden. Der zusätzliche iSFP-Bonus für Sanierungsmaßnahmen ist dann aber ausgeschlossen. ❖ Ein Merkblatt für die Mindestanforderungen an den Inhalt eines Beratungsberichtes finden Sie auf den Internetseiten des BAFA. 	

ZUSCHUSS

- ❖ 80 Prozent der förderfähigen Kosten
- ❖ Max. 1.300 Euro für Ein-/Zweifamilienhäuser
- ❖ Max. 1.700 Euro für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten
- ❖ Wohnungseigentümergeinschaften: Zusätzlicher Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlungen oder Beiratssitzungen.

Voraussetzung ist, dass der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre zurückliegt. Eine zusätzliche Förderung (z.B. vom Land, Kommune) ist möglich. Die Summe der Förderung darf 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Energieberater:innen finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de unter Expertensuche / Energieberatung. Diese stellen den Antrag auf Förderung beim BAFA für Sie.

**KONTAKT BAFA**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1880
Fax: 06196 908-1800

www.bafa.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 20.06.2021